Darum schlage ich Namens des Integrationsbeauftragten vor, dass der bisherige Abschnitt 5 mit Überschrift durch den neuen Vorschlag des Verbundes der Migrationsberatungsstellen komplett ersetzt wird. Das wird dann eine geänderte Beschlussfassung.

2. Die nächste Änderung betrifft die Stelle eines Mitarbeiters beim Integrationsbeauftragten. Diese Stelle hat sich bewährt, heißt es in der bisherigen Fassung und danach kommt der Satz: „Es ist zu prüfen welche Fördermöglichkeiten des Arbeitsmarktes zur Verfügung stehen, um diese weiterführen zu können." Von verschiedenen Seiten war eine Streichung dieses Satzes vorgeschlagen worden. Darum schlage ich das als zweite Änderung dem Ausschuss vor. Das wird eine geänderte Beschlussfassung.

3. Zur Anfrage aus dem Ausschuss zur Arbeitnehmerfreizügigkeit seit dem 1. Mai 2011 kann ich berichten, dass sich das Büro der Beauftragten mit der IHK in Verbindung gesetzt hat. Wir erfuhren, dass noch keine Zahlen vorliegen, und polnische Arbeitskräfte weniger an unserer Region interessiert sind. Erst im Herbst wird es eine erste Bestandsaufnahme dazu von der IHK geben. Sollte diese Frage in Schwerin von Bedeutung werden, kann sich ein Verein um diese Arbeitnehmer kümmern . Außerdem kann der Begleitbeirat, dessen Arbeit fortgesetzt werden soll, die Entwicklung im Bereich Arbeitnehmerfreizügigkeit im Blick behalten, um entsprechend zu reagieren.

4. Auf die Stellungnahme der CDU/FDP-Fraktion ist durch die Oberbürgermeisterin und den Integrationsbeauftragten der Landeshauptstadt ausführlich eingegangen worden.

5. Von Frau Herweg kam bei den Handlungsfeldern eine Anmerkung. Sie betrifft Anlage 1 des Konzeptes zum Handlungsfeld Kinder und Jugendliche. Als Punkt 5 steht auf Seite 2 die Erstellung eines Elternratgebers. Dazu wollte Frau Herweg eine Klarstellung, dass dafür keine Mittel der Stadt verwendet werden. Die Beschlussvorlage für das Integrationskonzept sagt aus, dass keine neuen Kosten in seiner Umsetzung entstehen. Aber es ist kein Problem, den Punkt 5 um folgenden Satz zu ergänzen: „Der Arbeitstisch Kinder und Jugendliche des Netzwerkes Migration erstellt diesen Ratgeber im Rahmen eines Projektes, wofür keine Haushaltsmittel der Kommune vorgesehen sind". Er kann als Fußnote in die Tabelle eingefügt werden, das wird eine geänderte Beschlussfassung.
Weitere Änderungen, die der Sozialausschuss morgen berät, sind in diese Tabelle eingefügt, so dass sie Ihnen ebenfalls vorliegen.

In der Beschlussvorlage zum Integrationskonzept ist festgehalten, dass der Begleitbeirat zum Integrationskonzept seine Arbeit mit einem neuen Mandat fortsetzt. Seine Zusammensetzung zu je einem Drittel aus den Fraktionen der Stadtvertretung, der Stadtverwaltung und dem Netzwerk Migration hat sich bewährt. Eine kleine Bitte habe ich an die Fraktionen: Ich würde mich freuen, wenn die Kommunikation mit Ihren Vertretern im Begleitbeirat vervollkommnet wird.

Ein letzter Gedanke: Schon heute möchte ich Sie auf die Interkulturellen Wochen vom 25. September bis 9. Oktober hinweisen. Sie stehen unter dem Motto „Zusammenhalten – Zukunft gewinnen". Das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin leistet seinen Beitrag zum Zusammenhalt aller Schwerinerinnen und Schweriner mit und ohne Migrationshintergrund, damit sie gemeinsam Zukunft gewinnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Statement Jugendhilfeausschuss am 7. September 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Neuland betreten wird, ist es schon eine spannende Sache. Denn keiner kennt trotz gründlicher Vorbereitung jedes Detail, das einem dort letztendlich erwartet. Ich denke, das trifft auch auf das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin zu. Es ist ein neuer Boden nicht nur für unsere Stadt sondern auch für unser gesamtes Bundesland. Wir sind die erste Kommune in Mecklenburg-Vorpommern, die mit einem Begleitbeirat ein Integrationskonzept erarbeitet hat, über das in den Gremien abgestimmt wird.

Neuland bringt es aber auch mit sich, dass die Dinge anders laufen, als ursprünglich gedacht oder geplant. Das spiegelt sich darin wieder, dass das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin bereits in zwei Sitzungen von Ihnen ausführlich diskutiert wurde. Ein wesentlicher Grundgedanke liegt dem Integrationskonzept zugrunde: Integration ist nicht nur als eine Angelegenheit der Menschen mit Migrationshintergrund , sondern als Aufgabe der Aufnahmegesellschaft, der Kommune, der Institutionen und der Bewohner selber. Diese Intention bestimmt den Inhalt des Konzeptes mit. Von daher gehört die Charta der Vielfalt in das Konzept, geht es doch darum, dass die Stadtverwaltung noch kundenfreundlicher wird – und zu ihren Kunden gehören auch Migrantinnen und Migranten.

Weil es zu dem Handlungsfeld Arbeit und Beruf den Hinweis gab, das sei nicht Aufgabe der Kommune, sei folgende Anmerkung gemacht: Es ist zwar richtig, dass die Kommune keine Arbeitsplätze schaffen kann, aber trotzdem profitiert sie davon. Denn wenn Menschen mit Migrationshintergrund in einer festen Arbeitsstelle kommen, entlastet das die Kommune finanziell im Bereich der Sozialausgaben. Das ist wichtig bei einer angespannten Haushaltlage wie wir sie in Schwerin haben. . Zum anderen aber ist nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz auch die Kommune in die Pflicht genommen beim Übergang von allen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund von der Schule in den Beruf. Darum unterstützen wir solche Aktivitäten wie Migranten im Handwerk. Dort absolvieren jugendliche Migranten eine Lehre absolvieren, um anschließend in einer Handwerkerfirma übernommen zu werden.

Im Laufe der Beratungen zum Integrationskonzept hat es Stellungnahmen, Änderungswünsche und auch Fragen gegeben, auf die ich in meinen folgenden Ausführungen eingehen will. Ihnen liegt dazu eine Tabelle vor. Sie soll es Ihnen leichter machen, meinen Ausführungen zu folgen.
1. Ein Änderungsantrag liegt vom Verbund der Migrationsberatungsstellen vor. Er betrifft im Integrationskonzept die Seite 24. Abschnitt 5 Soziale Beratung.
Der Verbund der Migrationsberatungsstellen ist der Auffassung, dass der bisherige Abschnitt nicht den Intentionen ihrer Tätigkeit entspricht. Darum gab es nach der ersten Beratung des Integrationskonzeptes in diesem Ausschuss eine Zusammenkunft von Vertretern der Migrationsberatungsstellen mit dem Integrationsbeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin. So entstand ein neuer Entwurf für diesen Abschnitt. Er beschreibt die Aufgaben der migrationsspezifischen Beratung und Betreuung in der Landeshauptstadt präziser als der ursprüngliche Text. Er unterstreicht, dass migrationsspezifische soziale Beratung ein eigenständiges und komplexes Feld der Sozialberatung ist. Darüber hinaus findet sich der Kernsatz, dass durch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die sich im Verbundprojekt „Migration" zusammengeschlossen haben, kontinuierliche und bedarfsgerechte Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten vorgehalten werden. Das sind erst zu nehmende Gründe, die für eine Änderung des Integrationskonzeptes an dieser Stelle sprechen.